

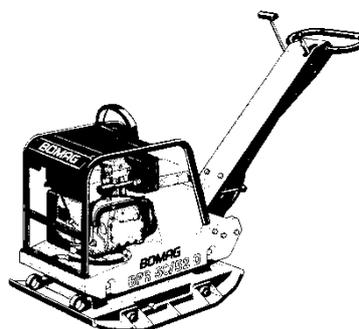
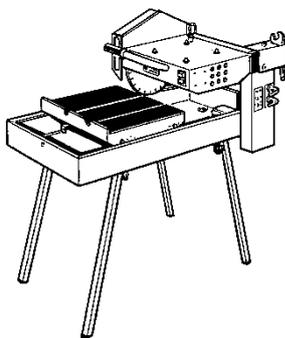
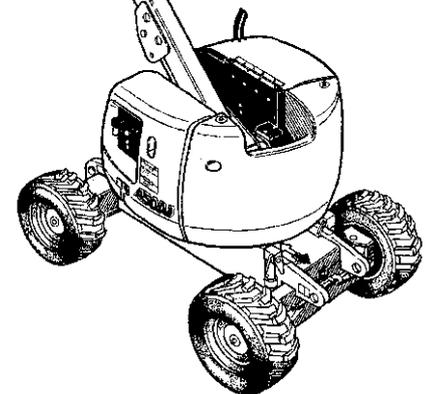
Mietpark

Preisliste

2019

Kocher-Jagst
Transportbeton GmbH & Co. KG
Salzstr. 17
74676 Niedernhall

Tel. 07940 – 1304-60
Fax 07940 – 1304-65



Öffnungszeiten

vom 01.04 – 31.10: Mo. – Fr.:	07.00 – 17.00 Uhr
Sa.:	07.30 – 12.00 Uhr
vom 01.11 – 31.03: Mo. – Fr.:	07.30 – 16.30 Uhr
Sa.:	07.30 – 12.00 Uhr

bei Schlechtwetter im Winter, samstags geschlossen

Maschinen- und Geräte- Vermietung

Sehr geehrter Kunde,

Wir bieten Ihnen in unserem Mietpark immer neuwertige Geräte und Maschinen an, die einsatzbereit sind.

Bitte fragen Sie uns auch bei Bedarf von Maschinen und Geräten, die nicht in der Preisliste sind.

Unser Angebot wird ständig aktualisiert und erweitert.

Sie können kurzfristig Ihre Kapazität erhöhen und jeden Auftrag termingerecht erfüllen. Unsere Maschinen werden laufend gewartet und bringen so die optimale Leistung. Sie sind leicht in der Handhabung und können von jedem bedient werden.

Jede Maschine, jedes Werkzeug, das in den Verleih kommt, wird umfangreichen Tests auf der Basis der deutschen Arbeitsschutzbestimmungen unterzogen. Natürlich setzt das voraus, dass der Anwender sachgemäß mit den Geräten umgeht und entsprechend

den Sicherheitsinstruktionen mit den Mietgeräten arbeitet.

Bei der Übergabe erfolgt eine Einweisung.

Preisstellung: freibleibend. Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen, diese sind am Ende dieser Preisliste abgedruckt.

Die Preise verstehen sich ohne Betriebsstoffe, Liefer- und Abholkosten werden berechnet. Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise (Mehrwertsteuer wird bei der Rechnungsausstellung berechnet).

Für verschmutztes Zubehör und Mietgeräte erheben wir eine Reinigungspauschale.

Alle technischen Daten sind freibleibend. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

Baubedarfsartikel

Neben Mietgeräten bieten wir Ihnen aus unserm reichhaltigen Lagerprogramm auch Baubedarfsartikel an:

Arbeitsschutzkleidung, Sicherheits-Schuhe und –Stiefel, Handwerkzeuge, Schaufeln, Pickel, Werkzeugstiele und Verbrauchswerkzeuge wie Bohrer, Sägeblätter, Schleifpapier etc.

Inhaltsverzeichnis

A bsichern	19	Freihandtrennschneider	9
Absperrblasen	14	Fuchsschwanz	21
Absturzsicherung	19		
Akku-Schrauber	22	G artenfräse	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen	25-30	Gartengeräte	23
Ampel	19	Geländescherenbühne	15
Anhänger	18	Gelenkteleskopbühne	15
Anhängerbühne	15	Gerüst	17
Auffahrschienen	8	Gerüstbock	19
Aufsitzmäher	23	Glühfadenschneidgerät	21
Aufwärmgarnitur	20	Grabenräumwannen	7
Aufzüge	17	Grabenwalzen	10
		Grill	24
B alkenmäher	23		
Batterie	19	H andhobel	22
Bauaufzug	17	Hängegerüst	19
Baukreissäge	12	Heckenschere	23
Bauschutztür	19	Heißluftgebläse	22
Baustromkasten	11	Heizgeräte	20
Bauzaun	19	Hobeln	22
Betonfräse	13	Hochdruckreiniger	14
Betonglättemaschine	14	Hochentaster	23
Betonkübel	16	Holzspalter	23
Betonmischer	18	Holzspanne	7, 18
Betonpatschen	10	Hubarbeitsbühnen	15, 16
Blasgerät	23	Hubwagen	18
Blasrohr	8	Hydraulikhammer	7
Bohren	21		
Bohrhammer	21	I ndustriesauger	14
Brennholzsäge	12		
		K abeltrommel	11
D eckenstützen	19	Kanalabsperrblasen	14
Diamantbohren	9	Kernbohrgeräte	9
Diamantbohrkronen	9	Kleingeräte	18
Diamantschneiden	9	Kleinverteiler	11
Drucklufthämmer	8	Kompressor	8
Dumper	8	Kräne	16
		Kreiselegge	23
E inachser	23		
Elektroheizgerät	20	L aser	18
Erdbohrgerät für Minibagger	7	Lastenlift	15
Erdbohrgerät mit Zweitakt-Motor	23	Leitern	17
Estrichfräse	13	Leiternaufzug	17
		LKW	18
F ahrgerüst	17	LKW-Anhänger	18
Feuchtemessgerät	18	LKW-Bühne	15
Feuerwehrschauch	11		
Fliesenschneidmaschine	12		

M auernutfräse	22	Schwingschleifer	22
Mauerschlitzer	22	Seilwinde	17
Mauersteinbandsäge	12	Spanngurt	18
Mauersteinsäge	12	Stampfer	10
Meißel für Drucklufthämmer	8	Starkstromkabel	11
Meißelhammer	21	Staubsauger	14
Mikrobagger	7	Steinknacker	12
Minibagger	7	Steintrennmaschinen	12
Mini-Dumper	8	Steintrennsäge	12
Mobilkran	16	Stichsäge	21
Motorsäge	23	Stromerzeuger	12
Motorsense	23		
		T auchpumpen	11
N ivelliergerät	18	Teleskopanhängerbühne	15
		Teppichreiniger	14
O bstbaumspritze	23	Tigersäge	21
		Tischsäge	12
P alettengabel	16	Treppen-, Randschleifmaschine	13
Parkett-Band-Schleifmaschine	13	Trocknungsautomat	20
Personenlift	16		
Pflasterreiniger	14	V erdichten	10
PKW-Anhänger	18	Verkehrsschilder	19
Plattenlift	15	Versetzzange	18
Powerstripper	13	Verteilerschrank	11
Propangas	20	Vertikutierer	23
Propangas-Heizgerät	20	Vielzweckmaschine	14
Pumpen	11		
		W arnleuchte	19
R adbagger	7	Winkelschleifer	21
Radlader	8	Wurzelkönig	7
Rammkatze	18		
Rasenwalze	23	Z ubehör Mini- und Mikrobagger	7
Raumtrockner	20	Zweischalengreifer	7
Reiniger	14		
Rüttelflaschen	10		
Rüttelplatten	10		
S ackkarre	18		
Sandstrahlgeräte	9		
Schachtgehänge	18		
Schalungsträger	19		
Schalungszwingen	19		
Scherenbühne	16		
Schlammumpfen	11		
Schleifen	22		
Schleifmaschinen	13		
Schmutzwasserpumpen	11		
Schrägstützen	19		
Schraubenkompressoren	8		
Schrauber	22		
Schutttrutsche	17		

**Ab sofort bei uns erhältlich –
Gutscheine**

Gutscheine eignen sich super als Geschenk für
Hobbyheimwerker und solche, die es werden möchten.

Gutschein Art.-Nr.: 9 9100

Betrag in € frei wählbar.

Ob Minikran, Bagger, Dumper, Rüttelplatte, Grabenwalze,
Hubarbeitsbühne, Scherenbühne, Mäher, Baustromkasten, Motorsäge,
Hochentaster, Pumpen, Schleifmaschinen oder Schneidemaschinen.

Baumaschinen nahezu jeglicher Art können bei uns gemietet werden.
Auch die erforderliche Logistik bis zur Baustelle und von der Baustelle kann durch uns erledigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mietparkmitarbeiter
unter der Telefonnummer 07940 1304-60 oder per E-Mail unter Mietpark@kocher-jagst-beton.de wenden.
Wir beraten Sie gerne.

Für

*Wert in €uro · In Worten

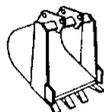
Nummer · Datum · Unterschrift

*Barauszahlung des Gutscheines ist nicht möglich. Einlösung nur mit Original-Gutschein.
Die regelmäßige Verjährungsfrist lt. BGB § 195 beträgt drei Jahre. Es gelten unsere AGB.

GUTSCHEIN

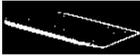


Mikro-, Mini-, Kompakt- & Mobilbagger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	1,2 to Mikrobagger, Breite 76,2 cm, Grabtiefe 1,73m	9 0201 9 0203	6,00	110,00	90,00	80,00
	1,6 to, Breite 100 cm, Grabtiefe 2,21m	9 0263 9 0264 9 0265	6,00	120,00	105,00	85,00
	2,9 to, Breite 138 cm, Grabtiefe 2,77m	9 0244 9 0245 9 0246	8,00	160,00	150,00	135,00
	3,5 to, Breite 152 cm, Grabtiefe 3,41m	9 0256	9,50	190,00	170,00	140,00
	4,7 to, Breite 185 cm, Grabtiefe 3,71m	9 0283	10,25	205,00	180,00	165,00
	7,5 to, Breite 233 cm, Grabtiefe 3,95m	9 0290 9 0291	14,50	290,00	240,00	195,00
	Mobilbagger	11 to, Breite 242 cm, Grabtiefe 3,81m	9 0292	16,00	320,00	280,00

Zubehör für Bagger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Tieflöffel von 23 cm bis 110 cm	9 0214 00 - 9 0214 22		11,00	8,50	6,50
	Grabenräumwanne, (Mikrobagger)	9 0214 03	1,05	21,00	16,00	11,00
	Grabenräumwanne, hydr. (1,5 to)	9 0222	1,05	21,00	16,00	11,00
	Grabenräumwanne, hydr. (2,5 + 3 to)	9 0218	1,05	21,00	16,00	11,00
	Grabenräumwanne, hydr. (3,5 to)	9 0251	1,30	26,00	21,50	19,00
	Grabenräumwanne, hydr. (4,7 to)	9 0281	1,30	26,00	21,50	19,00
	Grabenräumwanne, hydr. (7,5 to + 11 to)	9 0271	1,30	26,00	21,50	19,00
	Zweischalengreifer 30 cm, hydr. (1,6 to)	9 0215	1,75	40,00	35,00	30,00
	Zweischalengreifer 45 cm, hydr. (2,9+3,5 to)	9 0252	2,50	50,00	40,00	35,00
	Zweischalengreifer 45 cm, hydr. (4,7 to)	9 0253	2,85	57,00	45,00	35,00
	Zweischalengreifer 60 cm, hydr. (7,5 to)	9 0254	3,00	60,00	50,00	40,00
	Sortiergreifer, feststehend, 11 to	9 0255		90,00	80,00	70,00
	Hydraulikhammer für Mikrobagger	9 0202 9 0202 1	4,50	90,00	73,00	68,00
	Hydraulikhammer 120 kg bis 3,5 to	9 0216 1	4,50	90,00	73,00	68,00
	Hydraulikhammer 180 kg ab 2,5 bis 4 to	9 0231	5,25	105,00	95,00	80,00
	Hydraulikhammer 180 kg ab 2,5 bis 4 to	9 0232	5,25	105,00	95,00	80,00
	Hydraulikhammer 315 kg ab 3,5 to	9 0219	8,25	165,00	155,00	145,00
	Meißel schmieden / spitzen	9 9400			nach Aufwand	

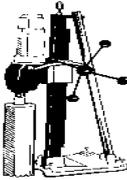
	hydr. Erdbohrgerät für 2,5 to	9 0217 1	4,75	95,00	80,00	60,00
	Blockstein-Versetzange mit Öse	9 0226		40,00	35,00	30,00
	Holz-Zange für Volvo/LKW	9 0225		30,00	25,00	20,00
	Wurzelkönig (MS03)	9 0227		50,00	40,00	35,00

Radlader und Dumper		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Radlader 4,8 to, Nutzlast 2 to, 60 PS Breite 1,80m, Höhe 2,68m	9 0333	9,50	190,00	165,00	140,00
	Radlader 2,5 to, Nutzl. 1,2 to, 35 PS	9 0336	7,00	140,00	120,00	100,00
	Mini-Dumper, Breite 75 cm, 600 kg Nutzlast	9 0404	4,00	80,00	70,00	55,00
	Mini-Dumper, Breite 88 cm, 700 kg Nutzlast	9 0403	4,00	80,00	70,00	55,00
	Dumper, Breite 105 cm, 1,2 to Nutzlast	9 0413	5,00	105,00	95,00	85,00
	Dumper, Breite 135 cm, 1,8 to Nutzlast	9 0412	6,00	125,00	105,00	90,00

Zubehör für Radlader		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Palettengabel	9 0301		13,50	11,00	8,00
	Holz-Auffahrschienen, 1,6m, 0,5 to	9 0325		5,50	4,50	3,00
	Alu-Auffahrschienen, 1,50m, 0,4 to	9 0324		10,00	8,00	5,00
	Alu-Auffahrschienen, 1,90m, 4,0 to	9 0322		10,00	8,00	5,00
	Alu-Auffahrschienen, 2,65m, 3,0 to	9 0323		10,00	8,00	5,00
	Alu-Auffahrschienen, 2,85m, 2,0 to	9 0321		11,00	9,00	7,00
	Alu-Auffahrschienen, 4,0m, 2,75 to	9 0328		12,00	10,00	7,50
	Alu-Auffahrschienen, 4,0m, 3,0 to	9 0320 1		12,00	10,00	7,50
	Alu-Auffahrschienen, 4,0m, 3,3 to	9 0329		13,00	11,00	8,00
	Alu-Auffahrschienen, 4,0m, 4,0 to	9 0327		14,00	11,00	8,00

Kompressoren und Zubehör		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Schraubenkompressor 4,2 m ³ / min.	9 0513	2,90	70,00	60,00	50,00
	Schraubenkompressor 8,1 m ³ / min.	9 0511	4,75	95,00	85,00	65,00
	Drucklufthammer ca. 4,5 kg	9 0550 9 0551		12,00	10,00	8,00
	Drucklufthammer ca. 10 kg	9 0561 1 9 0562 1		15,00	14,00	10,00
	Drucklufthammer ca. 20 kg	9 0570 1 9 0571 1 9 0572		20,00	16,00	12,00
	Druckluftschlauch 3/4" 20 m	9 0592		10,00	8,00	6,00
	Wasserschlauch 3/4" 20 m	9 0593		8,00	6,00	4,00
	Spitzmeißel	9 9300 01		6,00 € Einsatzpreis		
	Flachmeißel	9 9300 02		6,00 € Einsatzpreis		
	Putz- & Spatmeißel	9 9300 03		6,00 € Einsatzpreis		
	Blasrohr zum Ausblasen von Mähreschern, Gebäude, etc.	9 9300 10		10,00	8,00	5,00
	Kompressor 220 V, 40 l – Kessel 300 Liter	9 3220 1	0,80	26,00	20,00	15,00
	Benzin-Abbruchhammer Wacker 30 Kg	9 0580	3,50	70,00	60,00	50,00

Sandstrahlgerät		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Sandstrahlgerät für Kompressor ab 4 m³/min, Strahlmittelverbrauch 178 kg/h, Inhalt 100 l	9 0520	2,50	90,00	80,00	60,00
	Sandstrahlgerät für Kompressor ab 4 m³/min, Strahlmittelverbrauch, Inhalt 60 l	9 0521	2,50	90,00	80,00	60,00
	Abreißscheiben für Helm (Sandstrahlgerät Kauf)	9 9000 10		(Stand 05/19 1,10 € / St.)		
	Sandstrahlmittel, Sack á 25 kg (Kaufpreis)	9 9002 55		(Stand 05/19) 8,90 € / 25 kg-Sack		

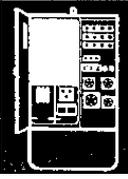
Diamantkernbohren		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Hand-Kernbohrgerät	9 0620 9 0620 1	3,50	70,00	60,00	50,00
	Kernbohrgerät für Hochbau, 220 Volt, 51 – 250 mm	9 0600 1	5,00	100,00	90,00	70,00
	Kernbohrgerät für Hochbau, 220 Volt, 51 – 350 mm	9 0610 1	5,00	100,00	90,00	70,00
	Diamant-Bohrkrone Ø 25 mm (Abnutzung/mm)	9 0614			18,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 32 mm (Abnutzung/mm)	9 0615			21,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 52 mm (Abnutzung/mm)	9 0607			27,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 62 mm (Abnutzung/mm)	9 0606			33,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 72 mm (Abnutzung/mm)	9 0608			38,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 82 mm (Abnutzung/mm)	9 0601			43,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 92 mm (Abnutzung/mm)	9 0621			48,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 112 mm (Abnutzung/mm)	9 0602			55,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 122 mm (Abnutzung/mm)	9 0605			65,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 127 mm (Abnutzung/mm)	9 0619			68,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 132 mm (Abnutzung/mm)	9 0616			70,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 138 mm (Abnutzung/mm)	9 0624			73,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 142 mm (Abnutzung/mm)	9 0617			75,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 152 mm (Abnutzung/mm)	9 0603			80,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 162 mm (Abnutzung/mm)	9 0613			90,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 187 mm (Abnutzung/mm)	9 0612			95,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 202 mm (Abnutzung/mm)	9 0604			108,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 225 mm (Abnutzung/mm)	9 0618			125,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 250 mm (Abnutzung/mm)	9 0609			136,00 € / mm	
	Diamant-Bohrkrone Ø 300 mm (Abnutzung/mm)	9 0622			187,00 € / mm	
Diamant-Bohrkrone Ø 350 mm (Abnutzung/mm)	9 0623			242,00 € / mm		
	Verlängerung	9 0611			10,00 € / Tag	
	Einschlag-Ankerdübel (Kaufpreis)	9 9001 91			2,00 € / Stück	

Diamantschneiden		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Freihandtrennschneider, Stihl TS420	9 0700 3	2,25	45,00	40,00	25,00
	Freihandtrennschneider, Stihl TS420 Scheiben-Ø 350 mm, Schnitttiefe 11,5 cm	9 0700 4				
	Diamanttrennsch. Ø 350 mm (Abnutzung/mm)	9 9200 02			60,00 € / mm	
	Fugenschneider, Benzinmotor		2,75	55,00	45,00	35,00
	Schnitttiefe bis 13 cm Schnitttiefe bis 19 cm	9 0710 9 0710 1				
	Diamanttrennsch. Ø 400 mm (Abnutzung/mm)	9 9200 03			75,00 € / mm	
	Diamanttrennsch. Ø 500 mm (Abnutzung/mm)	9 9200 04			95,00 € / mm	

Verdichten		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro	
	Rüttelplatte 65 kg, 30 cm	9 0800 2 9 0800 3	1,50	30,00	25,00	18,50	
	Rüttelplatte 100 kg, 45 cm	9 0810 4 9 0810 5	1,75	35,00	30,00	21,50	
	Rüttelplatte 120 kg, 45 cm	9 0815	1,75	35,00	30,00	21,50	
	Gleitvorrichtung für empfindliche Pflasterarbeiten	9 0841		13,50	11,00	9,00	
	Rüttelplatte reversierbar 225 kg, 60 cm	9 0850 1 9 0850 2	2,50	50,00	40,00	32,50	
	Rüttelplatte reversierbar 400 kg, 65 cm	9 0855	3,00	60,00	50,00	46,00	
	Rüttelplatte reversierbar 450 kg, 65 cm	9 0852	3,00	60,00	50,00	46,00	
	Rüttelplatte reversierbar 470 kg, 65 cm	9 0856	3,50	70,00	55,00	48,00	
	Rüttelplatte reversierbar 700 kg, 70 cm	9 0854	3,75	75,00	60,00	50,00	
	Rüttelplatte reversierbar 800 kg, 70 cm	9 0857	4,00	80,00	70,00	60,00	
	Vibrations-Stampfer, 65 kg	Wacker Bomag Bomag	9 0853 6 9 0853 7 9 0853 8	2,00	40,00	35,00	30,00
	Grabenwalze 1500 kg, 85 cm	Bomag Wacker	9 0860 1 9 0860 2	5,50	110,00	90,00	80,00

Rüttelflaschen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro	
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 38 + 57 mm	Crailsheim	9 1030		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 38 mm	Dörzbach Schrozberg	9 1041 9 1040 2		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 38 mm		9 1040		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 45 mm		9 1053		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 57 mm		9 1050		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 57 mm	Kupferzell	9 1051 9 1052		35,00	30,00	22,00
	Rüttelflasche m. integriertem Spannungsumformer Ø 57 mm	Rot am See	9 1050 2		35,00	30,00	22,00
	Betonpatsche Benzin, 1,5m breit, 8,5 kg		9 1060 9 1060 1	2,15	45,00	40,00	35,00

Pumpen			VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro	Ab 6 Wochen Euro
	Schmutzwasserpumpe, Benzinmotor 5 PS und 4 m Saugschlauch, max. Förderhöhe 28 m, Fördermenge 60 m³/h, Feststoff-Ø 30 mm	9 1100	1,85	45,00	40,00	30,00	20,00
	Tauchpumpe, 220 V, Festkupplung C-Anschluss, bei 4 m Wasserstand ca. 13m³/h	9 1130 1	1,25	30,00	25,00	16,50	10,00
	Tauchpumpe, 220 V, ¾ Zoll-Anschluss, Saugtiefe bis 2mm	9 1131	1,25	30,00	25,00	16,50	10,00
	Schlammpumpe, 380 V, Festkupplung C-Anschluss, 16A Stecker	9 1135 9 1135 1	2,00	40,00	35,00	32,00	20,00
	Tauchpumpe, 380 V-Drehstrom, Festkupplung, B-Anschluss, Förderleistung ca. 62,5 m³/h, 16A Stecker KS 24	9 1110	2,00	40,00	35,00	32,00	20,00
	Tauchpumpe, Festkupplung, A-Anschluss, Förderleistung ca. 80m³/h, 16A Stecker KS 37	9 1140	2,15	50,00	40,00	35,00	25,00
	Tauchpumpe EMK KS 70, Festkupplung, A-Anschluss, Förderleistung ca. 100m³/h, 32A Stecker (steht in Werkstatt-Keller)	9 1150	3,00	60,00	52,00	43,00	30,00
	Feuerwehrschauch, C-Anschluss, 20 m	9 1121		8,00	7,00	5,50	3,00
	Feuerwehrschauch, B-Anschluss, 20m	9 1111		8,00	7,00	5,50	3,00
	Wasserschlauch ¾" 20 m	9 0593		8,00	6,00	4,00	
	Übergangsstück C-D Feuerwehrschauch	9 1122		3,00	2,50	2,00	
	Übergangsstück B-C Feuerwehrschauch	9 1123		3,00	2,50	2,00	
	Übergangsstück A-B Feuerwehrschauch	9 1124		3,00	2,50	2,00	

Anschluss-Verteiler-Schrank, Kabel		Artikel-Nr.	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	3 Steckdosen 220 V, 2 Steckdosen 380 V, 16 A CEE, 1 Steckdose 380 V, 32 A CEE, 1 Steckdose 380 V, 63 A CEE. Komplett mit Sicherungszubehör, Untergestell, Kreuzerder, Erdungskabel und Anschlusskabel HO 7 RNFN 4 x 16 mm², 30 m lang	9 1286	10,00	8,00	4,00
		9 1287			
		9 1288			
		9 1289			
		9 1290			
		9 1293			
		9 1294			
		9 1295			
		9 1297			
		9 1298			
9 1299					
			Monatspauschale 80,00 €		
	Kabeltrommel 220 V, 3 x 2,5 mm², oder Verlängerungskabel 25 m	9 2002	8,00	7,00	3,00
			Monatspauschale 40,00 €		
	Starkstromkabel 25 m, 16 + 32 A	9 2003	10,00	8,00	4,00
			Monatspauschale 50,00 €		
	Kleinverteiler / Verteilerpilz 2 x 16 AH / 3 x 220 V	9 1291	10,00	8,00	4,00
			Monatspauschale 50,00 €		

Stromerzeuger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	3000 Watt, 2 x 220 Volt	9 1200 1	1,50	30,00	25,00	18,50
	12000 Watt, 2 x 220 Volt / 1 x 32 AH	9 1230	3,00	60,00	50,00	35,00

Steintrennmaschinen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Fliesenschneider, 53 cm Schnittlänge	9 1300		12,00	9,00	7,00
	Fliesentrennmaschine 200 mm	9 1310	1,25	24,50	19,00	16,00
	Diamanttrennsch. Ø 200mm (Abnutzung)	9 9200 01		Mindestgebühr 15,00 € bei Fliesenblatt		
	Steintrennsäge, 220 V, Schnitthöhe 10 cm	9 1330 4 9 1330 5 9 1330 6	2,30	45,00	40,00	32,00
	Steintrennsäge, 120 cm Schnittlänge 220 V, Schnitthöhe 10 cm	9 1335	3,00	60,00	55,00	40,00
	Diamanttrennsch. Ø 350 mm (Abnutzung/mm)	9 9200 02		60,00 € / mm		
	Mauersteinsäge Jumbo, 380 V, 7,5 kW, Schnitttiefe 370 mm, Schnittlänge 720 mm	9 1340 1	2,00	40,00	35,00	
	Diamanttrennsch. Ø 900 mm (Abnutzung/mm)	9 9200 05		Monatspauschale 180,00 €		
				185,00 € / mm		

Steinknacker		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Steinknacker AL 33, Schnittlänge 330 mm, Schnitthöhe 3 - 10 cm	9 1500 1		13,00	11,00	8,00
	Plattenschneider AL 43, Schnittlänge 430 mm, Schnitthöhe 5 - 13 cm	9 1510		17,00	14,00	12,00

Sägen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Mauersteinbandsäge für Gasbeton, Schnitthöhe 400 mm, 220 V	9 1401	2,00	40,00	35,00	18,00
	HM-Sägeband (Abnutzung)	9 9200 10		20,00 € Mindestabnutzung		
	HM-Sägeband (Kaufpreis)	9 9002 57		260,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Tisch-, Kapp- und Gehrungssäge, Schnitthöhe 70 mm, bis 45° 38 mm	9 1420	1,35	27,00	22,00	16,50
	Baukreissäge ATIKA Typ ATU 450, Drehstrombremsmotor 400 V, 3,5 kW, mit Phasenwender, abschließbarer Motorschutzschalter, starres Sägeblatt, Schnitthöhe 150 mm,	9 1430	1,35	27,00	22,00	16,50
	Brennholz Wippsäge 600mm 380 V	9 1431	2,00	40,00	30,00	20,00
	HM-Sägeblatt schärfen	9 9200 11		25,00 €		

Schleifmaschinen		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Bodenschleifmaschine	9 0100 1 9 0100 2 9 0100 3	2,50	50,00	45,00	35,00
	Schleifteller für Schleifpapier mit Filzbelag zum Schleifen v. Estrichen und Spachtelmassen	9 0101		5,40	4,30	3,20
	Pad-Treibteller für 0100	9 0102		5,40	4,30	3,20
	Schrubbürste für 0100	9 1607		25,00	16,50	8,00
	Schleifscheiben verschiedene Körnungen (Kaufpreis)	9 9002 81		15,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Polyester Pads braun zum Einwachsen	9 9002 59		9,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Polyester Pads weiß zum Polieren	9 9002 60		9,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Polyester Pads schwarz (Schleifgitterunterlage)	9 900261		9,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Schleifgitter (Kaufpreis) zum Schleifen von Kork und Zwischenschliff bei Parkett K 60 zum Aufräumen K120,150 + 180 für den Feinschliff	9 9002 62		19,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Schleifteller mit 5 Steinsegmenten (Abnutzung / cm)	9 0103		20,00 € / cm		
	Aufrauteller mit 4 HM-Segmenten zum Entfernen von Kleberesten, Lacken, Farb- und Isolieranstrichen, aufräumen von Industriefußböden, Anschleifen von ausgehärteten Anhydrit-Estrichen	9 0104		20,00 € Mindestabnutzung		
	Metall-Aufrauscheibe	9 0105		20,00 € Mindestabnutzung		
	Diamantteller 5 Segmente „harter Kleber“	9 0106		80,00 € / mm		
	Diamantfrästeller mit Schneideplatte „Kleber“	9 0107		80,00 € / Einsatz / Tag		
	Bodenschleifmaschine mit Absaugung für Diamantteller	9 0140	4,00	80,00		
	Diamantschleifteller rot (Beton)	9 0141		80,00 € / mm Abnutzung		
Diamantschleifteller blau (Estrich + Kleber)	9 0142		80,00 € / mm Abnutzung			
Diamantschleifteller grau (verhärtete Klebstoffe)	9 0143		80,00 € / mm Abnutzung			
	Parkett-Band-Schleifmaschine, 220 V	9 0110 9 0111	3,50	70,00	60,00	50,00
	Gewebe Schleifband verschiedene Körnungen (Kaufpreis)	9 9002 63		9,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Treppen- u. Randschleifmaschine 220 V	9 0120	1,10	22,00	18,00	15,00
	Schleifscheiben Ø 150 verschiedene Körnungen (Kaufpreis)	9 9002 64		1,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Power-Stripper 220 V, zum Entfernen von alten Bodenbelägen (Teppich-, PVC-, etc.), 210mm Arbeitsbreite	9 0130 3	2,50	50,00	40,00	30,00
	Ersatzklinge 210 mm (Kaufpreis)	9 9002 65		17,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Beton- u. Estrichfräse (inkl. Abnutzung des Fräskopfes) Fräsbreite 200 mm, 74 kg, 220V, 2,2 kW	9 1610 9 1610 1	9,60	192,00	180,00	165,00

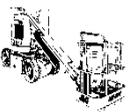
Baumaschinen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Betonglättemaschine / Flügelglätter (Benzinmotor)	9 1650 9 1650 1	5,50	110,00	100,00	90,00
	Randglätter Ø 60cm	9 1651	5,50	110,00	100,00	90,00
	Vielzweckmaschine STR 702, inkl. Glätteteller 70 cm Ø 380 V, 72 bzw. 145 U/min	9 1600 1	2,30	46,00	39,00	33,00
	Flügelglätter 105 cm	9 1602	2,30	46,00	39,00	33,00
	Kratzbürstenaggregat mit Kreuzbürsten	9 1603	1,60	32,00	27,00	21,50
	Treibteller	9 1604		11,00	8,00	5,50
	Drahtbürste	9 1605		27,00	21,50	16,00
	Fräsring Ø 45 cm (Schleifring) K16 (Abnutzung)	9 1606		45,00 € Mindestabnutzung		
	Schrubbürste für 1600	9 1607		25,00	16,50	8,00
Schleifscheiben K16 (Kaufpreis)	9 9002 66		17,00 € / Stück (Stand 05/19)			

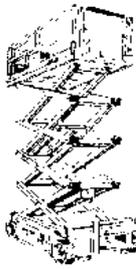
Reiniger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Hochdruckreiniger, Kränzle 220 V, 150 bar, einschließlich 10 m Druckschlauch	9 1710 8	2,00	40,00	30,00	20,00
	Kanalratte (für Hochdruckreiniger)	9 1711		12,00	9,00	6,50
	Pflasterreiniger (für Hochdruckreiniger)	9 1712		10,00	8,00	6,00
	WAP Nasssandstrahl (für Hochdruckreiniger)	9 1706		21,00	18,00	14,00
	Wasser-Schlammsauger (für Hochdruckreiniger)	9 1713	1,35	27,00	21,50	19,00
	Pflasterreinigungsgerät 60 cm breite mit Benzinmotor	9 1715	4,25	85,00	70,00	60,00

Sauger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Teppichreiniger 220 V	9 1800	1,50	30,00	25,00	20,00
	Reinigungskonzentrat (Kaufpreis)	9 9001 41		8,00 € / Flasche (Stand 05/19)		
	Industriesauger 220 V, 38 l-Behälter	9 1810	1,25	25,00	20,00	15,00
	Industriesauger 220 V, 45 l-Behälter	9 1811	1,50	30,00	25,00	20,00
	Industriesauger 220 V, 85 l-Behälter	9 1822 1	1,85	40,00	35,00	30,00
	Staubsack für 9 1810 (Kaufpreis)	9 9002 68		9,30 € / Stück (Stand 05/19)		
	Staubsack für 9 1811 (Kaufpreis)	9 9002 69		9,30 € / Stück (Stand 05/19)		
	Staubsack für 9 1822 1 (Kaufpreis)	9 9002 70		9,30 € / Stück (Stand 05/19)		

Kanal-Absperrblasen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	70 – 150mm	9 1730		25,00	20,00	15,00
	100 – 200mm					
	150 – 300mm					
	200 – 400mm					
				(Reinigungs-Pauschale 5,00 €)		

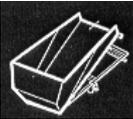
Materiallift		Artikel-Nr.	VS/TAG Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Plattenlift Hubhöhe: 152-342cm Traglast: 50kg	9 6512	1,50	30,00	25,00	20,00
	6,30m Lastenlift Tragfähigkeit: 250kg Hubhöhe: 5,90m-6,29 m	9 6511 9 6513	1,50	30,00	25,00	20,00

Hubbühne		Artikel-Nr.	VS/TAG Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Teleskopanhängerbühne 18m mit Reibradantrieb Elektroantrieb, von Korb aus steuerbar	9 1901	12,50	250,00	210,00	190,00
	Gelenk-Teleskoparbeitsbühne 18 m Selbstfahrende, allradgetriebene Gelenk- Teleskoparbeitsbühne mit Dieselmotor, 8,5 m seitliche Reichweite, bei voller Arbeitshöhe verfahrbar.	9 1911	14,00	280,00	230,00	200,00
	Teleskoparbeitsbühne 22 m Selbstfahrende, allradgetriebene Teleskoparbeitsbühne mit Dieselmotor, 18 m seitliche Reichweite, bei voller Arbeitshöhe verfahrbar.	9 1912	15,00	300,00	260,00	230,00
	GT Toucan 10E Gelenkbühne 10,15m Höhe 98cm Breite Seitliche Reichweite 3,50m 3 to Gesamtgewicht	9 1952 9 1953 9 1954 9 1956 9 1958	8,50	170,00	150,00	130,00
	GT Toucan 12E Plus Gelenkbühne 12,65m Höhe 120cm Breite Seitliche Reichweite 6,0m 4,90 to Gesamtgewicht	9 1957	10,00	200,00	170,00	150,00
	Gelenk-Teleskoparbeitsbühne 11,15 m Selbstfahrende Elektro-Gelenk-Teleskoparbeitsbühne mit seitlichem Knickarm, 6,0 m seitliche Reichweite, bei voller Arbeitshöhe verfahrbar.	9 1950 1 9 1951 9 1955	11,00	220,00	180,00	165,00
	Gelände-Scherenbühne 12 m Gelände-Scherenbühnen mit Dieselmotor und zusätzlichem Niveau-Ausgleich für unebene Untergründe	9 1942	8,00	160,00	140,00	125,00
	LKW-Gelenk-Teleskoparbeitsbühne 20 m Fahr- und hebbare Arbeitshebebühne	9 1990	13,00	260,00	220,00	190,00
	LKW-Gelenk-Teleskoparbeitsbühne 24 m Fahr- und hebbare Arbeitshebebühne	9 1991	14,00	280,00	240,00	220,00
+ 5% Versicherung der Gesamtmiete						

Hubbühne		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Personenlift 5,5 m Breite 75 cm, Länge 120 cm leichte Innenraumelektrobühne Fahrstuhltauglich	9 1920 9 1921	3,00	60,00	55,00	40,00
	Scherenbühne 7,70 m, 1,6to Plattformbreite 78 cm	9 1922 9 1923 9 1924 9 1925 9 1926 9 1927 9 1928 9 1972 9 1978 9 1980	4,25	85,00	75,00	65,00
	Scherenbühne 8 m, 2to Plattformbreite 81 cm	9 1929 9 1932 9 1933 9 1974 9 1975	4,25	85,00	75,00	65,00
	Scherenbühne 10 m Batteriebetriebene Scherenbühnen mit langen Betriebszyklen, robuster Scherenkonstruktion und weißen Reifen. Mit breiter Plattform 1,17 m	9 1934 9 1935 9 1936 9 1970 9 1971 9 1976 9 1977 9 1979	4,75	95,00	80,00	70,00
	Scherenbühne 10 m mit breiter Plattform 1,40 m	9 1937 9 1938	4,75	95,00	80,00	70,00
	Scherenbühne 12 m Plattformbreite 1,17 m	9 1941	5,25	105,00	85,00	75,00
	Scherenbühne 14 m Plattformbreite 1,17 m	9 1943	9,50	190,00	170,00	140,00
	Scherenbühne 15 m Plattformbreite 1,17 m	9 1945	12,00	240,00	200,00	170,00
	Scherenbühne 17 m Plattformbreite 1,17 m	9 1947	12,50	250,00	210,00	190,00

Kranen		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Mobilkrane 16 m Maeda	9 6500	20,00	400,00	320,00	200,00
				80,00 € / Std. ohne Mann		
				125,00 € / Std. inkl. Mann und Transport		

Kranzubehör		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Palettengabel 1,5 to	9 2530		7,50	ab 2 Wochen 5,00	
	Palettengabel 2,0 to	9 2515				
	Betonkübel 350 Liter	9 2532		10,00	ab 2 Wochen 8,00	

Aufzüge		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Leiternaufzug Alu, 17 m, 150 kg Nutzlast, 220 V, mit Knickstück u. Pritsche	9 2000 3	3,00	60,00	45,00	35,00
	Kippmulde	9 2001		16,00	12,00	8,00
	Baufaufzug Geda, 150 kg Tragfähigkeit, 25 m Zugseil, Fördergeschwindigkeit 32 m/min, mit Steuerung	9 2010	1,50	30,00	25,00	20,00
	Gerüstbefestigung für 1,5" Rohrgerüst	9 2012		5,00	4,00	3,00
	Eimerträger für 4 Eimer (rund / oval)	9 2014		2,50	2,00	1,50
	Tragbare Spillwinde PCW 5000 Zugkraft direkt: 1136 kg, eigesichert 2272 kg	9 2050	1,90	60,00	50,00	35,00
	Kettenzug 1,0 to	9 9800 0		22,00	18,00	14,00
	Greifzug 1600 kg Zuglast, 20 m Stahlseil	9 2518		22,00	18,00	14,00

Leitern		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Alu-Schiebeleiter 2-tlg. bis 9 m	9 2200		12,50	8,50	6,00
	Alu-Schiebeleiter 2-tlg. bis 5,5 m	9 2210		10,00	7,50	5,00

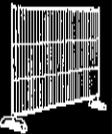
Gerüst		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Alu-Fahrgerüst von Layher (1205), 8,0 m, Arbeitsbühne 0,75 x 2,85 m	9 2100 9 2101		30,00	15,00	10,00
	Fahrgerüst Müba (150/6), 8,0 m, Arbeitsbühne 1,40 x 2,50 m	9 2103		30,00	15,00	10,00
	Fahrgerüst Müba (200/6), 8,0, Arbeitsbühne 2,00 x 2,50 m	9 2102		30,00	15,00	10,00
	Alu-Fahrgerüst von Layher (1205), 8,0 m, Arbeitsbühne 0,75 x 2,85 m	9 2104		35,00	15,00	10,00

Schuttrutsche		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Bauschuttrohrsatz 10 m incl. Winde, Befestigungssatz, Kette u. Trichter	9 2300		30,00	25,00	20,00
	Zusätzliches Schuttrohr	9 2301		4,00	3,00	2,00

Anhänger		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	mit Mietgerät für Kurztouren	Tag €uro	Ab 3 Tage €uro/Tag
	PKW-Anhänger 750 kg ungebremst	9 2461 9 2463	1,25	10,00	30,00	15,00
	PKW-Anhänger 1,3 to Nutzlast, mit Plane	9 2462	2,25	20,00	70,00	30,00
	PKW-Anhänger 1,9 to Nutzlast	9 2450	2,25	20,00	70,00	
	PKW-Anhänger 2,6 to Nutzlast	9 2451 9 2452	2,25	20,00	70,00	
	LKW-Tandemanhänger 7,8 to Nutzlast	9 2471	6,00		120,00	80,00
LKW 7,5 to. (Gesamtgewicht)	9 2480	60,00 € / Std. mit Fahrer Pauschal 160 € / Tag ohne Fahrer				
Holzzange für LKW 7,5 to.	9 0225			30,00		
Axor (18 to Gesamtgewicht) (9,5 to Zuladung)	9 2481	75,00 € / Std. mit Fahrer Pauschal 250 € / Tag ohne Fahrer (nur mit Unternehmer- & Fahrerkarte)				
Arocs (32 to Gesamtgewicht) (16 to Zuladung)	9 2482	95,00 € / Std. mit Fahrer				

Kleingeräte		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Gabelhubwagen 2000 kg	9 2500 9 2501		18,00	14,00	8,00
	Sackkarre bis 300 kg	9 2502		8,00	5,00	3,00
	Schachtgehänge 1,5 to, bis 2,5 m	9 2510		18,00	14,00	8,00
	3er Gehänge bis 2,5 to	9 2511		18,00	14,00	8,00
	Plattenzieher (bis 50 cm)	9 2517		5,00	4,00	3,00
	U-Steinversetzzange 150 kg	9 2512		18,00	14,00	8,00
	Randsteinversetzzange (50 cm – 1045 cm)	9 2514		18,00	14,00	8,00
	Randsteinversetzzange (10 cm – 1200 cm)	9 2514 1		18,00	14,00	8,00
	Blocksteinversetzzange (5 cm – 40 cm)	9 2522		18,00	14,00	8,00
	Betonmischer 130 l / 220 V	9 2519 9 2523		20,00	16,00	8,00
	Mörtelrührer	9 2524		20,00	16,00	8,00
	Rammkatze	9 2521		8,00	6,00	4,00
	Spanngurt	9 9990		3,00	(Kaufpreis 25,00 €)	

Vermessen		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Nivelliergerät m. Stativ, 24-fache Vergrößerung	9 2600 9 2600 1	1,00	20,00	15,00	10,00
	Hochbau Dioden-Laser, 200 m Reichweite	9 2610 1 9 2610 2 9 2610 3	1,75	35,00	30,00	25,00
	Innenbaulaser	9 2611	1,30	26,00	16,00	10,00
	Feuchtemessgerät	9 2620		10,00		5,00
	Entfernungsmesser bis 50m	9 2621		10,00		5,00

Absichern		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Baustellen-Ampel 12 V, 180 Ah Batterie Einbahnverkehr, 2 Stück	9 2700 9 2701	1,50	30,00	19,00	14,00
	6V Optima Warnleuchte (ohne Batterie)	9 2720		1,50	1,20	1,00
	Batterie 6 V (Kaufpreis)	9 9002 72		2,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Bauzaunelement verzinkt, 3,50 x 2,00 m, (Preis / m)	9 2740		0,75	0,55	0,35
	Betonfuß	9 2740 01				
	Sichtschutzfolie 3,50 x 2,00 m	9 2741		1,00	0,50	0,10
	Absturzsicherung Kunststoff 2 m inkl. TI-Fußplatte (Preis / m)	9 2745		1,25	1,00	0,80
	Flutlichtstrahler	9 2703 9 2704	0,65	13,00	8,00	6,00
	Verkehrsschilder / Barken / Absperrpfosten	9 2730		1,00	0,80	0,50
	Bauschutztür verzinkt	9 2750		2,00	40,00 € Monatspauschale	

Baugeräte		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Schalungsträger Holz 20 – 2,9 m (per lfd. m)	9 2822			0,20	0,13
	Schalungsträger Holz 20 – 3,3 m (per lfd. m)	9 282201			0,20	0,13
	Schalungsträger Holz 20 – 3,6 m (per lfd. m)	9 282202			0,20	0,13
	Schalungsträger Holz 20 – 3,9 m (per lfd. m)	9 282203			0,20	0,13
	Spannschloss für 6-12 m Spanndraht	9 2851			0,10	0,05
	Spanneisen 1,0 m (Kaufpreis)	9 900273		1,00 € / m		
	Spanngerät für Spannschloss	9 2850		2,60	1,50	1,00
	Gerüstbock von 120 – 200 cm ausziehbar	9 2800			0,55	0,45
	Gerüstbock von 170 – 300 cm ausziehbar	9 2810			1,00	0,80
	Hängegerüst	9 2815		2,50	1,50	1,00
	Deckenstützen 90-150 mm	9 2830			0,20	0,13
	Deckenstützen Größe II	9 2820			0,20	0,13
	Deckenstützen Größe IV	9 2840			0,20	0,13
	Schrägstützen Größe II 2,10 – 3,65 m	9 2825		1,50	1,00	0,45
	Deckenstützenkopf für Schalungsträger	9 2821			0,06	0,04
	Schalungszwingen	9 2860		1,00	20,00 € Monatspauschale	
	Dreifußständer für Schalungsstützen	9 2861		0,80	0,50	0,30

Heizgeräte		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Aufwärmblech, Flammenbrecher 60 mm	9 2900		8,00	5,00	4,00
	Infrarot-Heizplatte	9 2906		12,00	8,00	5,00
	Propangas-Heizgerät bis 3,6 kW zur Montage auf Gasflaschen	9 2910		3,00	1,50	1,10
	Propangas-Heizgerät 15 kW	9 2909		15,00	12,00	6,00
	Propangas-Heizgerät bis 30 kW	9 2920 1 9 2920 2	0,90	18,00	13,00	8,00
	Propangas Heizgerät bis 82 kW	9 2925	2,40	48,00	38,00	22,00
	Propangas Heizgerät bis 100 kW	9 2930 1	2,40	48,00	38,00	22,00
	Elektroheizgerät bis 15 kW (32 A, 380 V)	9 2907		24,00	20,00	12,00

Zubehör für Heizgeräte		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Raumthermostat für 2930-1	9 2934		5,00	3,50	2,50
	Mehrflaschenanschluss für 2925	9 2936		1,50	0,80	0,50
	Mehrflaschenanschluss für 2930-1	9 2935				
	Propangasflasche 11 kg Füllung / Kaufpreis Flaschenmiete / Tag	9 9002 74		3,10 € / kg (Stand 05/19) 0,50 € Flaschenmiete / Tag		
	Propangasflasche 33 kg Füllung / Kaufpreis Flaschenmiete / Tag	9 9002 75		3,10 € / kg (Stand 05/19) 0,50 € Flaschenmiete / Tag		

Raumtrocknungsautomaten		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Trocknungsautomat 220 V bis 50 L / Tag inkl. Auffangbehälter	9 2940	1,25	25,00	18,00	13,00
		9 2941				
		9 2942				
		9 2944				
		9 2945				
		9 2946				
		9 2948				
		9 2949				
		9 2951				
		9 2952				
		9 2953				
		9 2954				
		9 2955				
		9 2956				
		9 2957				
9 2958						
9 2959						
9 2960						
9 2961						
9 2962						
9 2963						
	Trocknungsautomat 220 V bis 90 L / Tag, inkl. Auffangbehälter	9 2947 9 2943	2,25	45,00	32,00	23,00

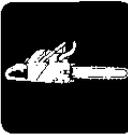
E-Werkzeuge bohren und meißeln		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Bohrhammer 4 – 20 mm	9 3041	1,25	25,00	20,00	15,00
	Bohrhammer Trotec	9 3042	1,25	25,00	20,00	15,00
	SDS-Bohrer 4 – 10 mm Set	9 9300 04		2,50		
	SDS-Bohrer 12 – 20 mm Set	9 9300 05		5,50		
	Bohr- u. Meißelhammer Hilti TE 70 (7 Kg)	9 3031	2,00	40,00	35,00	30,00
	Meißelhammer Hilti TE 700 (Crailsheim)	9 3031 2		85,00 € Monatspauschale		
	Meißelhammer Hilti TE 1000 (11 kg)	9 3031	2,50	50,00	45,00	35,00
	Spitzmeißel	9 9300 01		6,00		
	Flachmeißel	9 9300 02		6,00		
	Putz- und Spatmeißel	9 9300 03		6,00		
		SDS-Max-Bohrer 20 – 35 mm Set	9 9300 06		12,00	
	SDS-Max-Bohrer 36 – 55 mm Set	9 9300 07		15,00		
	Adapter zur Aufnahme von SDS-plus	9 9300 08		3,00		
	Hammerbohrkrone für 3011 Ø 66 mm	9 3015		18,00		
	Hammerbohrkrone für 3011 Ø 80 mm	9 3016		19,00		
	Fliesenschneider Ø 18 mm	9 3017		10,00		
	Fliesenschneider Ø 68 mm	9 3018		12,00		

E-Werkzeuge sägen und trennen		Artikel-Nr.	VS/Tag Euro	Tag Euro	Woche Euro	Monat Euro
	Winkelschleifer 230 mm	9 3050 3	1,75	35,00	30,00	25,00
	Winkelschleifer 115 mm	9 3052	1,50	30,00	25,00	20,00
	Winkelschleifer 125 mm	9 3053	1,50	30,00	25,00	20,00
	Diamanttrennscheibe Ø 230 mm (Abnutzung)	9 920006		32,00 / mm		
	Fliesenschneider Ø 15 mm	9 920007		10,00 € Mindestabnutzung		
	Fliesenschneider Ø 65 mm	9 920008		12,00 € Mindestabnutzung		
	Tigersäge 220 V	9 3060		25,00	20,00	18,00
	diverse Sägeblätter (Kaufpreis)	9 900278		je nach Größe und Typ		
	elektr. Fuchsschwanz 425 mm	9 3070 1		30,00	25,00	15,00
	wahlweise mit HM-Blatt für Gasbeton bzw. für Ziegel			Mindestgebühr je Einsatz für HM Blatt 15,00 €		
	HM-Blatt für Gasbeton (Kaufpreis)	9 900279		113,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	HM-Blatt für Ziegel (Kaufpreis)	9 900280		113,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Handkreissäge Schnitttiefe bis 65 mm	9 3150		15,00	12,00	10,00
	Schattenfugensäge Schnitttiefe bis 42 mm	9 3160	1,50	16,00	13,00	11,00
	Sägeblatt schärfen	9 9210		10,00 € / Stück		
	Stichsäge Schnitttiefe 60mm	9 3170 9 3171		15,00	12,00	10,00
	Glühfadenschneidegerät	9 3175		30,00	20,00	15,00

E-Werkzeuge sonstige		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Heißluftgebläse	9 3090		8,00	6,70	5,50
	Mauernutfräse, Frästiefe 13-45 mm, Breite 13-30mm	9 3110	1,35	27,00	22,00	17,00
	Mauerschlitzer, Frästiefe 10-35 mm, Breite 20-30 mm	9 3111 2 9 3111 3 9 3111 4	2,00	40,00	35,00	30,00
	Multifunktionswerkzeug Trotec	9 3109	0,75	15,00	12,00	8,00

E-Werkzeuge schrauben		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Bohr-Schrauber 220 V, 430 W	9 3200		15,00	12,00	8,00
	Akku-Bohrschrauber	9 3211		11,00	9,00	8,00

E-Werkzeuge schleifen und hobeln		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Schleif-Giraffe 1,70 m	9 3140 9 3141	2,00	40,00	35,00	25,00
	Schleifscheiben diverse Körnung (Kaufpreis)	9 9002 81		4,00 € / Stück (Stand 05/19)		
	Schleifbänder diverse Körnung (Kaufpreis)	9 9002 82		1,50 € / Stück		
	Schwingschleifer	9 3180		11,00	8,00	6,00
	Schleifblätter diverser Körnung (Kaufpreis) für Schwing- & Deltaschleifer	9 9002 83		0,50 € / Stück (Stand 05/19)		
	Deltaschleifer	9 3190		11,00	8,00	6,00
	Handhobel 82 mm	9 3120		13,00	11,00	8,00
	Betonschleifer mit Absaugung	9 3125 9 3125 1	0,65	30,00	25,00	20,00
	Diamantschleifteller Thermo Jet (für 3125)	9 3123		80,00		
	Diamantschleifteller Beton Jet (für 3125)	9 3124				
	Abnutzung pro mm	9 9200				

Gartengeräte		Artikel-Nr.	VS/Tag €uro	Stunde €uro	Tag €uro	Woche €uro	Monat €uro
	Motorsäge, Schnittlänge 37 cm Stihl 026	9 4060 1	1,75	5,80	35,00	30,00	22,00
	Motorsäge, Schnittlänge 40 cm Stihl 046	9 4061	2,00	6,60	40,00	35,00	28,00
	Hochentaster bis 4,50 m	9 4062 1	2,50	8,40	50,00	40,00	30,00
	Kettenhaftöl 1 L (Kaufpreis)	9 9000			4,00 € / Liter (Stand 05/19)		
	Kette schärfen	9 9210			7,00 € / Stück		
	Kette schärfen und Gerät reinigen	9 9210			10,00 € / Stück		
	Heckenschere mit Mischungsmotor 65 cm	9 4081 1 9 4081 2	1,75		40,00	35,00	30,00
	Heckenschere mit Teleskoparm 2,0 m	9 4083	2,25		50,00	45,00	35,00
	Häcksler mit 9 PS Benzinmotor (bis 5 cm Aststärke)	9 4091	2,00	10,00	55,00	45,00	35,00
	Häcksler mit 13 PS Benzinmotor (bis 10 cm Aststärke)	9 4101	7,00	25,00	140,00	120,00	90,00
	Erdbohrgerät mit Zweitakt-Motor	9 4110 2 9 4110 3	2,75	9,00	55,00	50,00	40,00
	Erdbohrer Ø 100 mm	9 4111			8,70	5,50	4,50
	Erdbohrer Ø 200 mm	9 4112			8,70	5,50	4,50
	Erdbohrer Ø 300 mm	9 4113			8,70	5,50	4,50
	Verlängerung für Erdbohrer	9 4114			8,70	5,50	4,50
	Motorsense mit Dickichtmesser oder Grasschnur	9 4006 2 9 4006 3	1,75	5,80	35,00	30,00	22,00
	Balkenmäher Agria 5 PS	9 4014 3 9 4014 4 9 4014 5	6,00	20,00	120,00	100,00	80,00
	Messer schärfen	9 9200			27,00		
	Gartenfräse, 5 PS	9 4040 9 9 4040 10 9 4040 11	6,00	20,00	120,00	100,00	80,00
	Einachser, 9 PS	9 4041 1	6,00	20,00	120,00	100,00	80,00
	Fräse für Einachser (70 cm)	9 4042 1		8,00	50,00	40,00	30,00
	Pflug für Einachser	9 4043		5,00	30,00	25,00	20,00
	Kreiselegge für Einachser	9 4044	6,00	20,00	120,00	100,00	80,00
	Vertikutierer 5 PS 46 cm (Benzin)	9 4036 9 4037 9 4038 9 4039	3,00	10,00	60,00	50,00	40,00
	Garten Rasenwalze	9 4050 9 4051		2,00	10,00	8,00	5,00
	Wiesen-Mäher 6 PS / Schnittbr. 70 cm	9 4016 5 9 4016 6	6,00	20,00	120,00	100,00	80,00
	Aufsitzmäher 13 PS / Schnittbr. 86cm	9 4200 9 4201	7,00	25,00	140,00	130,00	100,00
	Rasenmäher 40 cm	9 4017 1 9 4017 3	2,00	8,00	40,00	35,00	25,00
	Holzspalter 4,5kW, 13 to, bis 100 cm	9 4120 1	2,15	2,50	50,00	40,00	30,00
	Rückenspritze Benzinmotor	9 4130	3,00	10,00	60,00	40,00	35,00
	Blasgerät mit Benzinmotor	9 4131	3,00	10,00	60,00	40,00	35,00
	Kreiselmähwerk 60cm	9 4021	4,50	15,00	90,00	80,00	65,00

Grill / Barbecue – Smoker 5000

Der wesentlichste Unterschied zwischen Grill und Barbecue ist die Brat-/Gartemperatur.

Gegrillt wird mit Temperaturen zwischen 160° C – 300° C, beim Barbecue gart das Grillgut idealerweise zwischen 90° C und 160° C.

Gegrillt wird direkt über der Glut, oder indirekt in der Heißluft. Barbecuen ist immer in der Heißluft, sofern gewünscht mit Rauchnote.

Mit dem Grill Barbecue – Smoker 5000 können Sie für bis zu 40 Gäste direkt über der Glut grillen, indirekt grillen, barbecuen, warmhalten und sogar räuchern – auch im kombinierten Betrieb.



Geräte-Nr.: 9 5000

Technische Daten:

Leistung: bis zu 40 Personen
Maße (L x B x H): 200 x 90 x 200 cm
Gewicht: 260 kg
Holzlänge max.: 50 cm

Mietpreis:

Mo- Fr : 20,00 € / Tag
Wochenende
Sa. und So. 35,00 € pauschal

Benötigt werden etwa 30 kg unbehandeltes Holz

Buchenholz: 10,00 € / 30 kg Sack
(vorher anmelden)

Rezeptvorschlag:

Barbecue Rinderbraten

1 Teelöffel Knoblauch Salz
½ Tasse weißer Essig
¼ Tasse Ketschup
2 Teelöffel Salatöl
2 Teelöffel Soja Sauce
1 Teelöffel Worcestersauce
1 Teelöffel Senf
1 Teelöffel Salz
Pfeffer zum Abschmecken
Gewürze nach Geschmack

Zutaten zu einer Marinade verrühren, den Braten über Nacht in die Marinade legen. 4 – 5 h in der Garkammer bei ca. 120°C barbecuen. Sobald der Braten die gewünschte Farbe hat mit Alufolie bis zum Schluss zudecken.

Barbecue Fisch

Fisch waschen und trocknen. Eine Bootform aus Alufolie formen. Den Fisch mit einem Stück Butter hineinlegen und mit Knoblauchsatz bestreuen. Bei 120°C ca. 1/2 bis 2 Stunden barbecuen.

Barbecue Gemüse

Gemüse in Folie einwickeln und zusammen mit dem Fleisch garen. Die Garzeiten sind kürzer als beim Fleisch.

Liefer- und Abholkosten:	entfernungsabhängig
Kraftstoffe:	aktueller Tankstellenpreis, zzgl. Betankungspauschale

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Mietpark

1. Angebote, Vertragsabschluss, ausschließliche Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters, Kautio

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter.

Sie gelten auch für alle künftigen Mietvertragsschlüsse zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Dies gilt jedoch nur, wenn es sich beim Mieter um eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) oder wenn es sich beim Mieter um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Abweichende Einzelbestimmungen oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters sind für den Vermieter nur dann verbindlich, wenn sie diesen AGB nicht widersprechen oder wenn sie vom Vermieter ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

Ist der Mieter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen und verwendet er im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mietverträgen mit dem Vermieter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen, so ist er verpflichtet, den Vermieter hierauf schriftlich hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, so gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass der Mieter darauf verzichtet, aus seinen AGB Rechte geltend zu machen, die denjenigen der AGB des Vermieters widersprechen.

Sämtliche mündlichen und schriftlichen Angaben über den Mietgegenstand und seine Eigenschaften, wie beispielsweise die Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnisse oder sonstige Unterlagen, über technische Leistungen, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit für den von dem Mieter beabsichtigten Verwendungszweck werden nur bei zusätzlicher schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter Vertragsbestandteil.

Der Vermieter haftet nicht für die Richtigkeit von Herstellerangaben. Er verpflichtet sich jedoch gegenüber dem Mieter, diesem etwaige Ansprüche gegen den Hersteller auf Verlangen des Mieters unverzüglich abzutreten.

Der Vermieter behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Mieter beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet ist.

2. Dauer des Mietverhältnisses; Kündigungsmöglichkeiten; Fristen; Rückgabekündigung

Das Mietverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, sofern im Mietvertrag nicht ausdrücklich ein abweichender Zeitpunkt vereinbart ist.

Bei einem mündlichen Mietvertragsabschluss beginnt das Mietverhältnis zum mündlich vereinbarten Zeitpunkt und, wenn dieser nicht eindeutig erweisbar ist, spätestens mit Übergabe des Mietgegenstandes.

Ende des Mietverhältnisses

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossenes Mietverhältnis endet durch ordentliche Kündigung, die zulässig ist, wenn die Miete nach Tagen bemessen ist, an jedem Tag zum Ablauf des folgenden Tages; wenn die Miete nach längeren Zeitabschnitten bemessen ist, spätestens am 3. Tag vor dem Tag, mit dessen Ablauf das Mietverhältnis enden soll oder durch außerordentliche fristlose Kündigung.

Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund:

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung aus wichtigem Grund kann jede der Vertragsparteien aussprechen, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- dem Mieter der vertragsgemäße Gebrauch ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird;
- der Mieter die Rechte des Vermieters dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet;
- oder der Mieter mit 2 aufeinanderfolgenden Terminen mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teiles der Miete in Verzug ist;
- wenn der Mieter seine Zahlungen eingestellt hat oder trotz Aufforderung keine Sicherheit leistet;
- wenn er den Mietgegenstand unbefugt Dritten überlässt oder an einen vertraglich nicht vereinbarten Ort verbringt;
- oder der Mieter den Mietgegenstand trotz Abmahnung durch den Vermieter in schädigender oder vertragswidriger Weise nutzt.

Wird der Mietgegenstand durch den Mieter mit Einverständnis des Vermieters unmittelbar einem Nachmieter überlassen, endet das Mietverhältnis mit dem Mieter, sobald dem Vermieter die vorbehaltlose Empfangsbestätigung des Nachmieters zugegangen ist.

3. Übergabe des Mietgegenstandes / Leistungsverweigerungsrechte / Rücktritt

Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei In-Empfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen.

Ist der Mieter eine natürliche Person, die den Mietvertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit

zugerechnet werden kann (Verbraucher § 13 BGB) und hat er die Mietsache bei Übergabe auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft geprüft und hierbei keine Beanstandungen erhoben, so gilt die Mietsache als mängelfrei und betriebsbereit übergeben, es sei denn, der Mieter führt den Nachweis, dass ein Mangel oder Fehler in der Betriebsbereitschaft trotz eigener Prüfung von Anfang an vorgelegen hat. Ist der Mieter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist er ebenfalls verpflichtet, den Mietgegenstand bei In-Empfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Mit beanstandungsfreier In-Empfangnahme erkennt der Mieter den Mietgegenstand hierbei als mängelfrei und betriebsbereit an.

Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, der Verschlechterung, Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung.

Sofern sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen sollte, dass der Anspruch des Vermieters auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird, kann der Vermieter, ohne in Verzug zu geraten, die Aushändigung der Mietsache verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder entsprechende Sicherheit geleistet wird. Der Vermieter kann dem Mieter eine angemessene Frist setzen, in welcher der Mieter Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Die Sicherheit kann erbracht werden in Form einer Kautions, deren Höhe begrenzt wird durch die Höhe des voraussichtlichen Mietzinses, den der Mieter zu bezahlen hat. Die Kautionshöhe wird vom Vermieter insoweit nach billigem Ermessen gem. § 315 Abs. 1 BGB bestimmt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der vorleistungspflichtige Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

4. **Nutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter, Reparatur- und Wartungsarbeiten, Einsatzort, Gebrauchsüberlassung, Pfändungs- und sonstige Maßnahmen Dritter, Versicherungspflicht**

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Einsatzort im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen und ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bedienen und durch geeignetes Fachpersonal oder durch den Vermieter oder durch sonstige fachkundige Unternehmen warten zu lassen.

Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen vollumfänglich zu beachten und insbesondere eine Überlastung des Mietgegenstandes zu vermeiden.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen und technisch zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter, falls sich nicht ein Mangel herausstellt, den der Mieter pflichtwidrig nicht beseitigt hat.

Der Mieter hat Mängel und Schäden an der Mietsache, die durch sein Verschulden oder das Verschulden der ihm zuzurechnenden Erfüllungsgehilfen – insbesondere durch nicht sachgemäßen Gebrauch - verursacht wurden, dem Vermieter zu ersetzen. Dasselbe gilt für Mängel und Schäden, die entstanden sind, weil der Mieter gegenüber dem Vermieter keine rechtzeitige Anzeige von Mängeln und Schäden gemacht hat und sich diese hierdurch vergrößert haben. Reparaturkosten und Wartungskosten, insbesondere die Kosten für verschleißbedingte Wartung und Reparaturen gehen, wenn der Mieter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, auf seine Kosten. Diese Wartungs- und Reparaturarbeiten hat der Mieter vom Vermieter oder von fachkundigem Personal ausführen zu lassen, wobei er die hierfür entstehenden Kosten zu tragen hat. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Mieter nachweist, dass er die Reparatur- oder Wartungsarbeiten von einem durch ihn ausgewählten Fachunternehmen schneller und/oder kostengünstiger durchführen lassen kann. Vor Durchführung dieser Arbeiten ist der Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter ist berechtigt, für die Durchführung der Arbeiten verbindliche Anweisungen zu erteilen, wie beispielsweise die Auswahl der Ersatzteile, die dann auch vom Mieter zu befolgen sind. In jedem Fall muss die Reparatur unter Verwendung von Originalersatzteilen erfolgen.

Die Verbringung des Mietgegenstandes an jeden anderen Einsatzort als dem Sitz des Vermieters, insbesondere in das osteuropäische Ausland, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und darüber hinaus des Nachweises eines umfassenden Versicherungsschutzes der Mietsache, insbesondere gegen das Risiko des Diebstahls, Brandes und sonstigen Abhandenkommens und der zeitweiligen Nichtrückführbarkeit, sowie das Risiko des sonstigen Verlustes, fehlerhafter Bedienung, gegen das Risiko von Baustellen-Unfällen jeglicher Art und – sofern die Mietsache eine für den Straßenverkehr zugelassene Maschine sein sollte – auch gegen die Risiken des Straßenverkehrs, soweit diese Risiken zu handelsüblichen Konditionen versicherbar sind.

Der Vermieter bietet bei Vertragsschluss gegen einen angemessenen Kostenzuschlag eine entsprechende Maschinenbruchversicherung an, die die vorstehenden typischen Risiken abdeckt. Sofern der Mieter diese vom Vermieter angebotene Versicherungsleistung nicht abschließt, verpflichtet er sich, den Mietgegenstand während der Mietzeit gegen die oben genannten einsatztypischen Gefahren selbst in entsprechender Weise zu versichern und dem Vermieter auf Verlangen den Versicherungsschutz auch vor Übergabe des Mietgegenstandes nachzuweisen.

Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, die nicht Angestellte oder Arbeiter des Mieters sind, ist ausgeschlossen.

Sollten Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder auf Grund sonstiger Rechte oder unbefugte Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen oder diesen befugt oder unbefugt in Besitz nehmen, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter entweder durch Telefax oder Einschreiben/ Rückschein innerhalb von spätestens drei Tagen zu benachrichtigen und vorab den oder die Dritte auf das Eigentum des Vermieters schriftlich hinzuweisen und diesen Hinweis dem Vermieter innerhalb gleicher Frist zu übermitteln.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen des Vermieters für die Rechtsfolgekosten angemessene Vorschüsse zu leisten.

5. **Rückgabe des Mietgegenstandes / Folgen der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe**

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs fristgemäß, mängelfrei und gesäubert zurückzugeben. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter erfolgt eine unverzügliche gemeinsame Überprüfung des Mietgegenstandes durch beide Vertragsparteien.

Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, wird der Zustand des Mietgegenstandes in einem durch den Mieter und Vermieter zu unterzeichnenden Rückgabeprotokoll festgehalten. Soweit im Einzelfall über das Vorliegen von Mängeln keine Einigkeit der Vertragsparteien besteht, ist jede Vertragspartei berechtigt, die Aufnahme ihrer Ansicht in das Rückgabeprotokoll zu verlangen.

Soweit zahlenmäßig umfangreiche Mietgegenstände zurückgenommen werden, wie beispielsweise Schalungen und Kleinmaterial, erfolgt die Rücknahme durch den Vermieter unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung, wobei diese innerhalb von 2 Wochen ab Rückgabe der Mietgegenstände zu erfolgen hat.

Werden bei der Rückgabe des Mietgegenstandes Mängel, Verschmutzungen oder sonstige Schäden oder die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, die durch die Beseitigung der Mängel, der Verschmutzungen oder der sonstigen Schäden oder den erforderlichen Wartungsaufwand entstehenden angemessenen Kosten zu tragen.

Werden Mängel, Schäden oder Wartungsbedürftigkeit erst später festgestellt, ist der Vermieter verpflichtet, den Mieter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm eine Überprüfung durch Besichtigung zu ermöglichen. Der Mieter ist in diesem Fall nur dann zum Ersatz der Reparatur- und Wartungskosten verpflichtet, wenn der Vermieter dem Mieter nachweist, dass der Mieter die Mängel, Schäden oder Wartungsarbeiten zu vertreten hat.

Ist der Mietgegenstand aufgrund von Schäden, erforderlichen Wartungsarbeiten oder mangels Rückgaben mit sämtlichen Zubehöerteilen oder aufgrund sonstiger durch den Mieter zur vertretender Umstände nicht anderweitig vermietbar, schuldet der Mieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der tagesanteiligen Miete für denjenigen Zeitraum, der bis zur Wiedervermietbarkeit des Mietgegenstandes entsteht, mindestens aber für 3 Werktage, falls nicht der Mieter eine frühere anderweitige Vermietungsmöglichkeit nachweist.

Erfolgt die Rückgabe des Mietgegenstandes unvollständig, insbesondere hinsichtlich etwaigen Zubehörs, oder gerät der Mieter mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug, ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, nach seinem Ermessen etwa verfügbares Mietzubehör oder andere fehlende Teile mietweise und gegen zusätzliche Vergütung zur Verfügung zu stellen, um eine anderweitige Vermietung zu ermöglichen, falls er hierdurch den vom Mieter für den Zeitraum bis zur Wiedervermietbarkeit des Mietgegenstandes zu tragenden Schaden geringer hält als wenn er diese Maßnahmen nicht ergreifen würde.

Ist dem Mieter die Rückgabe des Mietgegenstandes unmöglich geworden, übersteigen die Kosten für die Beseitigung der vom Mieter zu vertretenden Mängel des Mietgegenstandes oder der vom Mieter zu vertretenden Schäden des Mietgegenstandes den Zeitwert des Mietgegenstandes um mehr als 10 %, ist der Mieter verpflichtet, an den Vermieter Schadensersatz in Höhe des Netto-Zeitwertes des mängelfreien und uneingeschränkt betriebsbereiten Mietgegenstandes zu leisten. Darüber hinaus hat der Mieter an den Vermieter eine Wiederbeschaffungskosten-Pauschale von 5 % des Netto-Zeitwertes des Mietgegenstandes zu bezahlen. Bezüglich dieser Wiederbeschaffungskosten-Pauschale ist sowohl der Mieter berechtigt zu beweisen, dass dem Vermieter geringere Wiederbeschaffungskosten als 5 % des Netto-Zeitwertes des Mietgegenstandes entstanden sind, als auch der Vermieter berechtigt zu beweisen, dass ihm Wiederbeschaffungskosten von mehr als 5 % des Netto-Zeitwertes des Mietgegenstandes entstanden sind.

Darüber hinaus hat der Mieter in diesem Fall an den Vermieter auch eine Nutzungsentschädigung in Höhe des tagesanteiligen Mietzinses für einen angemessenen Zeitraum bis zur Ersatzbeschaffung durch den Vermieter zu leisten. Dieser Zeitraum darf jedoch einen Monat nicht übersteigen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

6. Berechnung des Mietzinses und Abgeltungsumfang

Der Mietzins versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe ohne Kosten für etwaige Transporte ab der Betriebsstätte des Vermieters, sowie ohne Betriebsstoffe und ohne Personal des Vermieters.

Sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, errechnet sich der Gesamtmietzins aus dem Tagesmietzins multipliziert mit der auf Kalendertage bezogenen Mietdauer. Die Tage der Übergabe und Rücknahme werden als volle Miettage berechnet.

Bei Mietgegenständen, die mit Betriebsstundenzählern ausgestattet sind, wird für eine tägliche, vertragsübliche Nutzungsdauer von 8 Einsatzstunden täglich ausgegangen.

Nutzt der Mieter den Mietgegenstand mehr als 8 Stunden im Laufe eines Tages, erhöht sich der Mietzins für jede weitere angefangene Stunde um ein 1/8 des Tagesmietpreises zzgl. der jeweils anfallenden MwSt.

Pro Einsatztag ist jedoch – sofern nichts anderes vereinbart wurde – von einer durchschnittlichen Mindesteinsatzzeit von 8 Stunden auszugehen. Diese sind mindestens zugrunde zu legen und zu vergüten.

7. Fälligkeit, Zahlung des Mietzinses, Verzug

Die Abrechnung des Mietzinses und sonstiger Forderungen des Vermieters erfolgt nach Rückgabe des Mietgegenstandes zzgl. der gesetzlichen MwSt. in ihrer jeweils geltenden Höhe. Der Mietzins ist bei Rückgabe zahlungsfällig. Sofern mit Zustimmung des Vermieters durch Scheck- oder Wechselbegebung gezahlt werden sollte, tritt die Erfüllungswirkung erst mit Gutschrift des Schecks bzw. Wechsels beim Vermieter ein. Verlangt der Mieter bei Barzahlung über die Empfangsbestätigung hinsichtlich des Mietzinses auf dem Mietvertrag hinaus die Ausstellung einer gesonderten Rechnung, wird bei Rechnungen bis zu EUR 150,- ein Verwaltungskostenzuschlag von EUR 5,- zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben.

Für die Abrechnung der sonstigen Forderungen des Vermieters erfolgt eine Rechnungsstellung, für die keine gesonderten Verwaltungskostenzuschläge erhoben werden. Diese Forderungen werden mit Zugang der Rechnung beim Mieter fällig.

Der Vermieter ist jedoch berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen vorzunehmen. Diese sind ebenfalls mit dem Tag des Zugangs beim Mieter zahlungsfällig.

Zahlungen des Mieters – sofern es sich hierbei um einen Unternehmer oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet. Der Mieter trifft bereits bei Vertragsabschluss eine entsprechende Tilgungsbestimmung, vermietenseits wird diese Tilgungsbestimmung angenommen. Zahlungen des Mieters, der Verbraucher ist, der also das Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist, werden zunächst auf etwaige Auslagen und Fremdkosten des Vermieters, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Mietzins angerechnet, jedoch kann der Mieter durch abweichende Tilgungsbestimmungen festlegen, auf welche Forderungen des Vermieters er seine Zahlungen leisten möchte.

8. Haftungsbeschränkung des Vermieters, Abtretung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte an den Mieter

Der Vermieter haftet für eigene und vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, wie für die Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten und im Falle der Vertretender Unmöglichkeit sowie bei erheblicher Pflichtverletzung unbeschränkt. Eine Beweislastumkehr ist damit nicht verbunden (§ 280 Abs. 1 Satz 2 BGB).

Dasselbe gilt, wenn im Falle der Verletzung sonstiger Pflichten des Vermieters dem Mieter die Leistung des Vermieters nicht mehr zuzumuten ist.

Weiterhin haftet der Vermieter im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen unbeschränkt. Dasselbe gilt, soweit der Vermieter die Garantie für die Beschaffenheit des Mietgegenstands oder das Vorhandensein eines Leistungserfolgs oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Haftet der Vermieter nicht nach der vorstehenden Regelung, so haftet er für alle gegen ihn gerichteten Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis wegen schuldhafter Pflichtverletzung, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit, also im Falle leichter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt.

Im Falle der Haftung wegen einer höheren als der leichten Fahrlässigkeit, wenn der Vermieter also die im Verkehr erforderliche Sorgfalt mehr als nur leicht außer Acht lässt und bei einer Haftung des Vermieters ohne Verschulden, insbesondere bei anfänglicher Unmöglichkeit und Rechtsmängeln, haftet der Vermieter nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung aus der Übernahme eines Beschaffungsrisikos trifft den Vermieter nur, wenn er das Beschaffungsrisiko ausdrücklich und aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung übernommen hat.

Die Haftung des Vermieters für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit der Vermieter nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat oder ihn, seine leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen den Vorwurf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung trifft.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in dieser Regelung gelten im gleichen Umfang zugunsten der leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie der Subunternehmer des Vermieters.

Der Vermieter ist verpflichtet, etwaige ihm gegen Dritte – insbesondere Versicherungen – zustehende Schadensersatzansprüche, soweit er diese nicht zur Abdeckung eigener Schadensersatzpflichten benötigt, auf Verlangen an den Mieter abzutreten, soweit dies nicht in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen ist.

Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können, sofern der Mieter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, die bei Abschluss dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 1 Jahr ab Kenntnis der Schaden auslösenden Tatsachen geltend gemacht werden.

Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter die Mietsache zurückerhält.

Soweit der Mieter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, die bei Abschluss dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt zusätzlich für den Fall einer Haftung des Vermieters eine Begrenzung dieser Vermieterhaftung auf denjenigen Schaden, den er durch seine gesetzliche Haftpflichtversicherung abgedeckt hat oder im Rahmen von durch die Versicherungsaufsichtsbehörden genehmigten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu tarifmäßigen, nicht auf außergewöhnliche Verhältnisse abgestellte Prämien und Prämienzuschläge bei einem im Inlands- und Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherer hätte decken können und kein Fall der Leistungsfreiheit des Versicherers vorliegt oder vorläge.

Der Vermieter ist verpflichtet, etwaige ihm gegen Dritte – insbesondere Versicherungen – zustehende Schadensersatzansprüche, soweit er diese nicht zur Abdeckung eigener Schadensersatzpflichten benötigt, auf Verlangen an den Mieter abzutreten, soweit dies nicht in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen ist.

9. Sicherungsrechte des Vermieters, Forderungsabtretung

Der Mieter tritt mit Eingehung des Mietvertrages sicherungshalber in Höhe der gegenwärtigen und künftigen Forderungen des Vermieters gegen den Mieter sämtliche gegenwärtige und künftige Forderungen und Leistungsansprüche gegen seine Versicherer (soweit dies nach den Bedingungen seiner Versicherer zulässig ist), sowie sämtliche gegenwärtige und künftige Ansprüche gegen seine Auftraggeber hinsichtlich derjenigen Leistungen des Mieters ab, zu deren Erbringung der Mietgegenstand eingesetzt wurde.

Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

Der Vermieter verpflichtet sich gegenüber dem Mieter, die Forderungsabtretung gegenüber dem oder den Drittschuldner(n) so lange nicht offenzulegen, wie der Mieter sich nicht in Verzug befindet oder das Mietverhältnis nicht aus wichtigem Grund gekündigt wurde.

Sofern das Mietverhältnis bereits beendet ist, weil eine vereinbarte Frist bereits abgelaufen ist oder eine Fristverlängerung nicht stattgefunden hat oder falls der Mietvertrag durch Kündigung beendet wurde und der Mieter trotz bestehender Rückgabepflicht den Mietgegenstand noch nicht zurückgegeben haben sollte, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auch ohne Zustimmung des Mieters in Besitz zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Zugang zum Standort des Mietgegenstandes zu ermöglichen und die Wegnahme zu dulden.

Aufrechnungsbeschränkung, Abtretungs- und Einziehungsermächtigungsausschluss

Der Mieter ist berechtigt, mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegen den Vermieter aufzurechnen. Im Übrigen wird die Befugnis des Mieters zur Aufrechnung gegenüber dem Vermieter ausgeschlossen.

10. **Vertragsänderung, Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das vorstehend vereinbarte Schriftformerfordernis selbst.

11. **Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Mietvertrag unterliegt nach den Grundsätzen des internationalen Privatrechts ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

So weit es sich bei dem Mieter um eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit dem Vermieter in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer § 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart. Der Vermieter kann jedoch auch an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage erheben.

12. **Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des sonstigen Vertragsinhaltes. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, die unwirksamen oder lückenhaften Vertragsbestandteile durch solche Vertragsbestimmungen zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem ursprünglich gewollten Vertragsinhalt wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommen.

Niedernhall, den 01.09.2013

Ergänzende Mietbedingungen für Hubarbeitsbühnen

1. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Gerät (Arbeitsbühne) für den von ihm vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Für die Eignungsprüfung stellt der Vermieter Arbeitsdiagramme, technische Daten der einzelnen Geräte auf Anfrage bereit.
2. Ergibt sich, dass das angemietete Fahrzeug für den geplanten Einsatz nicht geeignet ist (mangelnde Reichweite, Arbeitshöhe oder dergleichen), steht dem Vermieter gleichwohl der Mietzins für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu.
3. Wird das Fahrzeug ohne Bedienungspersonal vermietet, hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Bedienung von einer Arbeitskraft unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der UVV und entsprechend den Bestimmungen der StVO vorgenommen wird. Gegebenenfalls weist der Vermieter einen oder mehrere Mitarbeiter des Mieters in die Handhabung der Maschine ein. Nur diese Kräfte sind zum Bedienen der Arbeitsbühne berechtigt und müssen dies auch schriftlich bestätigen (lt. UVV). Das Bedienungspersonal muss mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.
4. Die Arbeitsbühnen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden, d. h. insbesondere dürfen sie nicht als Hebekran über die festgelegte Korbbelastung hinaus belastet werden.
5. Etwaige für den Einsatz erforderliche behördliche Sondergenehmigungen sowie Absperurmaßnahmen hat der Mieter zu besorgen.
6. Sollte an der Arbeitsbühne während der Einsatzzeit ein Defekt festgestellt werden, ist das Gerät sofort stillzulegen. Der Vermieter muss sofort verständigt werden, seine Anweisungen sind abzuwarten.
7. Bei groben Arbeiten ist das Gerät ausreichend abzudecken und zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Maler-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten mit Säuren. Verboten sind Spritz- und Sandstrahlarbeiten.
8. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Arbeitsbühne an andere Personen und Firmen nicht möglich.
9. Der Mieter ist verpflichtet, den Motor- und Hydraulikölstand sowie den Wasserstand der Batterie täglich zu überprüfen und gegebenenfalls kostenlos aufzufüllen. Für Schäden, die auf Betriebsstoffmangel zurückzuführen sind, haftet der Mieter.

Niedernhall, den 01.09.2013

Ergänzende Mietbedingungen für Kräne

1. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Gerät (Kran) für den von ihm vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Für die Eignungsprüfung stellt der Vermieter Arbeitsdiagramme, technische Daten der einzelnen Geräte auf Anfrage bereit.
2. Für die Beschaffenheit des Kranstellplatzes zur Aufnahme des Eckdrucks des Kranes hat allein der Mieter Sorge zu tragen. Der Baugrund unter dem Kran muss die erforderliche Bodenpressung weiterleiten.
3. Für Transport und Montage, bzw. Demontage und Abtransport müssen die Zufahrten zum Kranstellplatz frei sein. Der Stromanschluss muss am Aufbautag zur Verfügung stehen.
4. Ergibt sich, dass der angemietete Kran für den geplanten Einsatz nicht geeignet ist (unzureichender Untergrund, mangelnde Reichweite, Arbeitshöhe oder dergleichen), steht dem Vermieter gleichwohl der Mietzins für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu.
5. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bedienung von einer Arbeitskraft unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der UVV und entsprechend den Bestimmungen der StVO vorgenommen wird. Gegebenenfalls weist der Vermieter einen oder mehrere Mitarbeiter des Mieters in die Handhabung der Maschine ein. Das Bedienungspersonal muss mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.
6. Etwaige für den Einsatz erforderliche behördliche Sondergenehmigungen sowie Absperrmaßnahmen hat der Mieter zu besorgen.
7. Sollte am Kran während der Einsatzzeit ein Defekt festgestellt werden, ist das Gerät sofort stillzulegen. Der Vermieter muss sofort verständigt werden, seine Anweisungen sind abzuwarten.
8. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Kranes an andere Personen und Firmen nicht möglich.

Niedernhall, den 01.09.2013



MIETPARK
Maschinen und Geräte

Maschinen mieten!

Spart Zeit. Spart Geld!